

Frauen in politischen Spitzenpositionen der EU-Staaten sowie im EU-Bereich

Im Jahr 2014 ist der Anteil der Frauen an politischen Spitzenpositionen in den 28 EU-Staaten sowie im EU-Bereich leicht angestiegen oder gleich geblieben.

Die markanteste Veränderung ergab sich bei Staatsoberhäuptern. Unter den 21 Staatspräsidenten befinden sich nunmehr drei Frauen, und zwar in Litauen – wie bisher – sowie in Kroatien und in Malta. Damit hat sich die Zahl verdreifacht und der Frauenanteil beträgt somit 14,3 %.

Nachstehend finden Sie Detailinformationen über den Anteil der Frauen an den Staatsoberhäuptern, Regierungschefs, Mitgliedern von EU-Institutionen, nationalen Regierungen, nationalen Parlamenten, regionalen Regierungen und Versammlungen sowie an den Bürgermeisterinnen in den EU-Mitgliedsstaaten.

1. Staatsoberhäupter

In den sieben Monarchien sind zwei Frauen Staatsoberhäupter, und zwar in Dänemark und im Vereinigten Königreich. Dies ist wie im Vorjahr ein Anteil von 28,6 %.

Von den 21 Staatspräsidenten sind nunmehr drei weiblich; es sind dies die Präsidentinnen in Litauen (wie bisher), in Kroatien und in Malta. Dies macht – wie bereits erwähnt – einen Anteil von 14,3 % aus und bedeutet eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr.

2. Regierungschefinnen

Auch im Jahr 2014 sind vier dieser Spitzenpositionen in weiblicher Hand, und zwar – wie bisher – in Deutschland, Dänemark und Lettland sowie neuerlich auch in Polen. Allerdings wurde die frühere Regierungschefin von Slowenien durch einen Mann ersetzt.

Somit beträgt der Frauenanteil wie im Vorjahr 14,3 %.

3. Regierungen in EU-Staaten

Der Frauenanteil in den nationalen Regierungen der EU-Staaten ist im Durchschnitt von 27 % auf nunmehr 28 % angestiegen. Den größten Frauenanteil hat Finnland mit

59 %. Es folgen Schweden mit 50 %, Frankreich mit 47 %, Estland mit 43 %, Italien mit 41 % und Slowenien mit 40 %.

Auch in Deutschland und in den Niederlanden ist der Anteil mit 38 % relativ hoch. Österreich liegt mit knapp 29 % leicht über dem Durchschnitt.

Keine Frauen gibt es in den Regierungen von Griechenland, der Slowakei und Ungarn. Unter 10 % liegt der Frauenanteil auch in Malta mit 7 % und in Zypern mit 8 %.

4. EU-Kommission

Auch heuer sind von den 28 Kommissionsmitgliedern (inklusive Kommissionspräsident) neun weiblich. Das ist ein Anteil von 32,1 %.

5. Nationale Parlamente / Erste oder einzige Kammer

Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Mandatare beträgt im Durchschnitt der EU-Mitgliedsstaaten 28 % gegenüber 27 % im Jahr davor; das ist ein Zuwachs von 1 %.

An der Spitze liegt dabei Schweden mit 44 % vor Finnland mit 42 %, Spanien mit 41 %, Dänemark mit 39 % sowie Belgien und Slowenien mit je 38 %.

Die Schlusslichter bilden Ungarn mit 10 %, Malta mit 13 %, Rumänien mit 14 %, Irland mit 16 % und Lettland mit 18 %:

Österreich liegt mit knapp 31 % über dem Durchschnitt der EU-Staaten.

In sieben der 28 EU-Staaten leitet eine Frau das nationale Parlament als Präsidentin; das sind 25 %.

Es ist dies in folgenden Staaten der Fall: Bulgarien, Italien, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Österreich und Portugal.

6. Nationale Parlamente / Zweite Kammer

13 der 28 EU-Staaten haben eine zweite Kammer. Es sind dies Belgien, Tschechien, Deutschland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien und das Vereinigte Königreich.

In diesen 13 Staaten liegt der Frauenanteil bei 25 % gegenüber 24 % im Vorjahr.

In vier Staaten – nämlich in Belgien, den Niederlanden, Österreich und dem Vereinigten Königreich – wird der Vorsitz derzeit von Frauen geführt. Dies ist ein Prozentsatz von knapp 31 %.

Den größten Frauenanteil unter den Abgeordneten weist Belgien mit 49 % vor Deutschland mit 38 %, den Niederlanden mit 36 %, Spanien mit 33 % und Österreich mit 30 % auf.

Schlusslichter sind Rumänien und Slowenien mit je 8 %.

7. EU-Mandatare (MdEP)

Im EU-Parlament ist der Frauenanteil an den EU-Mandataren von 36 % auf 37 % angestiegen.

An der Spitze liegen dabei Malta mit 67 % vor Schweden mit 55 %, Finnland mit 54 % und Lettland mit 50 %.

Österreich liegt mit 44 % über dem Durchschnitt.

Die Schlusslichter bilden Litauen mit 9 %, Zypern mit 17 % und Ungarn mit 19 %.

8. Regionale Regierungen bzw. Verwaltungen (Landesregierungen)

Der Frauenanteil an den Vorsitzenden der regionalen Regierungen (Landesregierungen) bzw. Verwaltungen in den 297 Regionen beträgt im Durchschnitt 11 % und ist um 1 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Mitglieder der regionalen Regierungen beträgt im Durchschnitt 34 % und ist somit um 1 % angestiegen.

An der Spitze liegen hier Schweden mit 48 % vor Finnland mit 46 %, Frankreich mit 44 % und Deutschland mit 38 %.

Österreich hat einen Frauenanteil von 33 % und liegt somit etwa im EU-Durchschnitt.

Die Schlusslichter bilden Polen mit 12 %, Portugal mit 13 % und Kroatien mit 18 %.

9. Regionalversammlungen (z.B. Landtage)

Hier liegt der Frauenanteil in den 297 Regionen im Durchschnitt bei 32 % und ist somit gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Weit über dem Durchschnitt liegen Frankreich mit 49 % vor Schweden mit 48 %, Finnland mit 44 %, Spanien mit 43 %, Belgien mit 42 % und Dänemark mit 39 %.

Österreich liegt mit 32 % etwa im Durchschnitt.

Die Schlusslichter bilden Ungarn mit 11 %, die Slowakei und Rumänien mit je 15 %, Italien mit 16 % und Griechenland mit 17 %.

In 14 % der Regionalversammlungen führt eine Frau den Vorsitz.

10. Bürgermeisterinnen

Der Anteil der Bürgermeisterinnen an der Gesamtzahl der Gemeindevorsteher in den EU-Staaten liegt im Durchschnitt – wie im Vorjahr – bei 14 %.

An der Spitze liegt Schweden mit 31 % vor Lettland mit 24 %, Irland und dem Vereinigten Königreich mit je 23 %, der Slowakei mit 22 % und den Niederlanden mit 21 %.

Österreich liegt mit seinen 6 % im letzten Viertel.

Absolute Schlusslichter sind Zypern mit 0 % vor Griechenland mit 2 %, Rumänien mit 4 % und Slowenien mit 5 %.

Eine Gesamtübersicht über den Frauenanteil im EU-Parlament sowie in den nationalen Regierungen, den nationalen Parlamenten, den Regionalregierungen, den Regionalversammlungen (Landtagen) und bei den Bürgermeistern in den EU-Staaten ist dem Anhang zu entnehmen.

Anhang